

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. Mai 2023 19:59**

Ja, unentschuldigte Zeiten dürfen nicht aufs Abschlusszeugnis, aber auf das im Halbjahr. Und ich bleibe dabei: Diese SuS sind in der Regel ohnehin in den wichtigen Fächern maximal mit mangelhaft / ungenügend beweisbar, eben wegen hoher Fehlzeiten. und wenn andere dann eine 1 geben und damit durch den Gesetzgeber (!) ein Abschluss möglich ist: Na und? Irgendwann wird sie mal scheitern. und wenn nicht: auch ok. Davon sollte nicht Dein Seelenheil abhängen.

Das meint **Friesin** mit "Professionalität". Du verhältst Dich umprofessionell, wenn Du es persönlich nimmst, dass sie den Arsch nicht hoch kriegt. Lass Dir ein dickeres Fell wachsen und führ sie vor allem nicht vor. Das gibt ein Mega-schlechtes Bild ab!